

BESCHLUSSVORLAGE V0404/19 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de	
Datum	16.05.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag - Amt für Brand- und Katastrophenschutz
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Im Stellenplan des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz werden fünf Planstellen in Vollzeit –Feuerwehrmann/-frau in BesGr. A8 im Einsatzdienst neu ausgewiesen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 312.250,-- Euro (5x Personaldurchschnittskosten für A8)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: UA 1300 Gr. 4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 312.250,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro: 312.250,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das allgemeine Risiko einer Großstadt ist gekennzeichnet durch die Anhäufung von Sonderbauten, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Versammlungsstätten, Schulen, Hotels und Gaststätten sowie durch die Anzahl der Einwohner und der Personen, die sich im Schutzbereich der Feuerwehr aufhalten. Die amtliche Statistik weist derzeit ca. 138.000 Erstwohnsitze aus. Zu den besonderen Risiken der Stadt zählen Großbetriebe, Großeinkaufszentren, das Güterverteilungszentrum und die Mineralölindustrie. Der Personen- und Gütertransport auf Straße und Schiene ist gerade in dem verkehrstechnisch günstig gelegenen Raum Ingolstadt sehr hoch. Die Anforderungen an eine zukunftsorientierte Feuerwehr – sowohl an die Berufs- als auch die Freiwilligen Feuerwehren – unterliegen daher einem ständigen Veränderungsprozess.

Im Art. 14 Abs. 3 BayFwG ist die Mindeststärke der Berufsfeuerwehr mit mindestens einem Zug gefordert. Im §3 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum BayFwG wird dieser Zug mit einem Zugführer und mindestens 16 Feuerwehrleuten angegeben. Die Vollzugsbekanntmachung konkretisiert dazu in Nr. 4.6, dass diese Stärke von einem Zugführer und 16 Feuerwehrleuten dem Verhältnis bei Berufsfeuerwehren entspricht. Der Zug der Berufsfeuerwehr Ingolstadt besteht derzeit aus Zugführer und 11 Feuerwehrleuten. Somit weicht dieser um 5 Funktionen im Einsatzdienst von der gesetzlichen Norm ab. Um diese Stärke zu erreichen werden pro Funktion 5 Planstellen A7/A8 benötigt. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Berufsfeuerwehr ist es notwendig, auch weiterhin die Funktionen im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr auszubauen, um die erforderliche Einsatzstärke zu erreichen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.